

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hans Wallow, Brigitte Adler, Angelika Barbe, Arne Börnsen (Ritterhude), Hans Büttner (Ingolstadt), Edelgard Bulmahn, Hans Martin Bury, Marion Caspers-Merk, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Dr. Nils Diederich (Berlin), Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Ludwig Eich, Gernot Erler, Carl Ewen, Elke Ferner, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Lothar Fischer (Homburg), Monika Ganseforth, Iris Gleicke, Hans-Joachim Hacker, Gerlinde Hämerle, Reinhold Hiller (Lübeck), Gabriele Iwersen, Ilse Janz, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Ernst Kastning, Siegrun Klemmer, Hinrich Kuessner, Eckart Kuhlwein, Fritz Rudolf Körper, Walter Kolbow, Hans Koschnik, Detlev von Larcher, Dr. Christine Lucyga, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Albrecht Müller (Pleisweiler), Dr. Edith Niehuis, Dr. Rolf Niese, Manfred Opel, Kurt Palis, Peter Paterna, Dr. Eckhart Pick, Manfred Reimann, Dieter Schanz, Otto Schily, Ottmar Schreiner, Gisela Schröter, Dietmar Schütz, Dr. Werner R. Schuster, Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Horst Sielaff, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Antje-Marie Steen, Ludwig Stiegler, Uta Titze-Stecher, Hans-Günther Toetemeyer, Dr. Hans-Jochen Vogel, Hans Georg Wagner, Ernst Waltemathe, Ralf Walter (Cochem), Gert Wartenberg (Berlin), Lydia Westrich, Dr. Margrit Wetzel, Gudrun Weyel, Dr. Hans de With, Verena Wohlleben, Hanna Wolf

## Einflußnahme der Bundesregierung auf Rundfunksendungen

Die Bundesregierung läßt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit von privaten Spezialagenturen auf vertraglicher Basis gegen Entgelt Rundfunksendungen (Materialien) produzieren und vertreiben. Diese vorproduzierten Sendungen werden dann regelmäßig von den Agenturen kostenlos schwerpunktmäßig privaten, aber auch öffentlich-rechtlichen Anstalten zur Ausstrahlung angeboten.

Im Jahre 1993 wurden mit 1 545 000 DM 2 860 Sendeminuten finanziert (1992 wurden dafür 1,1 Mio. DM aufgewandt). Diese Praxis wirft verfassungsrechtliche und haushaltsrechtliche Probleme auf.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Welche fertigen Sendebeiträge/Materialien für Rundfunk und Fernsehen wurden im Auftrag und auf Kosten des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) und der Bundesministerien mit welchen Themen (Inhalt in Stichworten) produziert und an die Sendeanstalten vertrieben?

Welche Sender haben in 1993 welche Themen zu welchem Zeitpunkt der vom BPA und den Bundesministerien finanzierten Sendungen tatsächlich ausgestrahlt?

2. In welcher Form wird bei der Verbreitung fertiger Sendebeiträge durch Agenturen und bei deren Verwendung durch Rundfunk und Fernsehen deutlich gemacht, daß diese im Auftrag der Bundesregierung erstellt sind?
3. In welcher Form erfahren die Redakteure von den Sendeanstalten, daß es sich bei vorproduzierten Sendungen um bezahlte Informationen der Bundesregierung handelt?
4. In welcher Form erfahren die Hörerinnen und Hörer bei der Ausstrahlung von durch die Bundesregierung finanzierten Sendungen, daß es sich um Regierungsinformationen handelt?
5. Welche anderen Formen der bezahlenden Einflußnahme der Bundesregierung auf Inhalte von Rundfunk und Fernsehen gibt es (z. B. durch Übernahme von Kosten für Reportagen, Ankauf von Rechten an Produktionen)?
6. In welcher Form überprüfen die Bundesministerien und das BPA, entsprechend den Vorschriften der Bundeshaushaltssordnung, ob die von ihnen bezahlten Rundfunksendungen sachlich richtig produziert wurden?
7. Erfolgt die Prüfung einer bezahlten Sendung auf sachliche Richtigkeit vor oder nach der Ausstrahlung?
8. In welcher Form haben die Bundesregierung und das BPA die quantitative Leistungskontrolle (gegenüber den von ihr beauftragten Spezialagenturen) durchgeführt?
9. In welcher Form hat die Bundesregierung bei einem politisch streitigen Meinungsbildungsprozeß zu Themen wie z. B. der Pflegeversicherung (siehe Bulletin 19. November 1993/ Nr. 101/S. 1938) in die dazu produzierte Radiosendung die Auffassung der Opposition einfließen lassen?
10. Wie will die Bundesregierung ausschließen, daß durch die von ihr bezahlten und von den von ihr beauftragten Agenturen an die Rundfunkanstalten kostenlos abgegebenen Sendungen Wettbewerbsverzerrungen durch diese indirekte Subventionen entstehen?
11. Wie beurteilt der Bundesminister des Innern als der für das Medienrecht verantwortliche Minister die Praxis, bezahlte redaktionelle Beiträge kostenlos für den Abnehmer zu vertreiben unter verfassungsrechtlichen Aspekten bei besonderer Beachtung der einschlägigen Verfassungsgerichtsurteile?
12. Welche im Auftrag des BPA produzierten Sendungen wurden 1993 zu welchem Zeitpunkt in den Ländern Berlin und Brandenburg ausgestrahlt?
13. Hat der Bundesminister der Verteidigung mit Steuermitteln (auch indirekt) finanzierte Sendungen über den Einsatz der Bundeswehr in Somalia produzieren und ausstrahlen lassen?

14. Zu welchem Ergebnis kommt das Referat Wirkungskontrolle im BPA bei dieser Form der Öffentlichkeitsarbeit?
15. Wer trägt die inhaltliche Verantwortung für die im Bulletin vom 19. November 1993 (Nr. 101/S. 1138) als Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung veröffentlichten Hörfunkbeiträge zu „Pflegeversicherung“/Rente: „Rentner und Sparen“ und TV-Magazin „aktiv“?
16. Welche konkreten vertraglichen Verpflichtungen haben die Agenturen, die öffentlich finanzierte Sendungen produzieren und vertreiben, gegenüber dem BPA und den Ministerien übernommen?
17. Wie sind bei der Vergabe der Aufträge an die privaten Agenturen – Sendungen zu produzieren und zu vertreiben – die Ausschreibungsbedingungen der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) eingehalten worden?
18. Welche Konsequenzen ziehen das BPA und die Bundesministerien aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Öffentlichkeitsarbeit (2. März 1977) im Hinblick auf eine Vielzahl von Wahlen im Jahre 1994 bei der Praxis, den Rundfunkanstalten bezahlte, redaktionelle Beiträge durch Agenturen anbieten zu lassen?
19. Aus welchem Grunde ist das Bundesministerium der Verteidigung der sich aus dem Urteil zur Öffentlichkeitsarbeit ergebenden Berichtspflicht in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1993 nicht nachgekommen (Bulletin vom 19. November 1993)?

Bonn, den 20. Januar 1994

Hans Wallow  
Brigitte Adler  
Angelika Barbe  
Arne Börnsen (Ritterhude)  
Hans Büttner (Ingolstadt)  
Edelgard Bulmahn  
Hans Martin Bury  
Marion Caspers-Merk  
Dr. Herta Däubler-Gmelin  
Dr. Nils Diederich (Berlin)  
Dr. Marliese Dobberthien  
Dr. Horst Ehmke (Bonn)  
Ludwig Eich  
Gernot Erler  
Carl Ewen  
Elke Ferner  
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)  
Lothar Fischer (Homburg)  
Monika Ganseforth  
Iris Gleicke  
Hans-Joachim Hacker  
Gerlinde Häammerle  
Reinhold Hiller (Lübeck)  
Gabriele Iwersen  
Ilse Janz  
Horst Jungmann (Wittmoldt)  
Susanne Kastner  
Ernst Kastning  
Siegrun Klemmer  
Hinrich Kuessner  
Eckart Kuhlwein  
Fritz Rudolf Körper  
Walter Kolbow  
Hans Koschnik  
Detlev von Larcher  
Dr. Christine Lucyga

Christoph Matschie  
Heide Mattischeck  
Albrecht Müller (Pleisweiler)  
Dr. Edith Niehuis  
Dr. Rolf Niese  
Manfred Opel  
Kurt Palis  
Peter Paterna  
Dr. Eckhart Pick  
Manfred Reimann  
Dieter Schanz  
Otto Schily  
Ottmar Schreiner  
Gisela Schröter  
Dietmar Schütz  
Dr. Werner R. Schuster  
Ernst Schwanhold  
Bodo Seidenthal  
Horst Sielaff  
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast  
Antje-Marie Steen  
Ludwig Stiegler  
Uta Titze-Stecher  
Hans-Günther Toetemeyer  
Dr. Hans-Jochen Vogel  
Hans Georg Wagner  
Ernst Waltemathe  
Ralf Walter (Cochem)  
Gert Wartenberg (Berlin)  
Lydia Westrich  
Dr. Margrit Wetzel  
Gudrun Weyel  
Dr. Hans de With  
Verena Wohlleben  
Hanna Wolf